

Der Fall Lefmann

Julia Kretzschmann 

Abstract: This essay explores the case of Dr. Alfred Lefmann, an art collector in the GDR who, despite enjoying exceptional privileges, suffered the partial loss of his collection due to the opaque practices of the GDR's art and currency trade. Leveraging extensive connections within the Ministry of Culture and exploiting special rights, Lefmann managed to emigrate to West Germany, taking valuable antiques and artworks with him. The study illuminates the role of KoKo and its unconventional foreign trade strategies which significantly influenced foreign trade and, consequently, the art trade in the GDR from the 1960s onwards. By focusing on Lefmann as a case study, this paper critically examines the function of the GDR Ministry of Culture and the protection of cultural property, particularly how these were either used as pretexts or bypassed. These ambivalent practices prompt questions about the management of cultural heritage and offer crucial insights for further GDR-related provenance research. The objective of this study is to elucidate the intricate networks and interactions that facilitated Lefmann's privileges and to illuminate the dynamics within the institutional as well as the unofficial structures of the GDR.

Keywords: GDR; translocation of cultural objects; cultural property protection; art trade; Ministry of Culture; Alfred Lefmann

Im Kontext der unrechtmäßigen Kulturgutverlagerungen aus der DDR ins westliche Ausland ist der Fall Lefmann bereits seit 1994 bekannt. Der erste Untersuchungsausschuss der zwölften Legislaturperiode des Deutschen Bundestages hat nicht abschließend klären können, warum Alfred Lefmann (1930-2021) im Vergleich zu anderen Kunstbesitzer:innen der DDR Privilegien genießen konnte.¹ Das primäre Anliegen der umfangreichen Untersuchung Anfang der 1990er Jahre bestand darin, die Rolle der sogenannten Kommerziellen Koordinierung (KoKo) und ihres Leiters Alexander Schalck-Golodkowski (1932-2015) innerhalb der SED-Führung, der Staatsführung und der Volkswirtschaft der ehemaligen DDR zu ermitteln.² Die Ergebnisse wurden in mehreren Berichten

veröffentlicht. Der dritte Bericht von 1993 enthielt detaillierte Angaben über die Praktiken der KoKo und der ihr zugehörigen Außenhandelsgesellschaft Kunst und Antiquitäten GmbH (KuA) beim Erwerb und Verkauf von Kunstgegenständen und Antiquitäten zum Zwecke der Generierung von frei konvertierbaren Devisen. Der Abschlussbericht von 1994 schilderte unter anderem einzelne Fälle von Enteignungen von Sammler:innen unter dem Vorwand fingerter Steuerschulden und machte Angaben über involvierte Personen und deren Netzwerke. Die Geschäftspraktiken der KuA und die damit einhergehenden unrechtmäßigen Enteignungen von Sammler:innen arbeitete der Jurist Ulf Bischof in seiner grundlegenden Dissertation

1 Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes, Deutscher Bundestag 12. Wahlperiode, Drucksache 12/7600, Bonn 1994, <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/12/076/1207600.pdf>, 173, <18.09.2024>.

2 Am 6. Juni 1991 wurde der erste Untersuchungsausschuss eingesetzt. Zwischen dem 7. Juni 1991 und dem 18. Mai 1994 fanden insgesamt 183 Sitzungen statt.

von 2003 *Die Kunst und Antiquitäten GmbH im Bereich Kommerzielle Koordinierung* auf.³ Der Untersuchungsausschuss des Bundestages hat schließlich feststellen können, dass nicht in allen Fällen rigoros gegen Kunstsammler:innen vorgegangen wurde, um der KuA deren Besitz als devisenbringende Exportware zu verschaffen.

Der frühpensionierte, damals in Ostberlin lebende Dermatologe Alfred Lefmann sammelte und verkaufte Kunstgegenstände. Aufgrund einer Steuerbefreiungserklärung von 1975 musste er keine Umsatz-, Gewerbe- und Einkommenssteuer zahlen. Als er 1977 in die BRD übersiedelte, habe er abweichend vom üblichen Verfahren eine Genehmigung für den Transport von hochwertigen Kulturgütern erhalten.⁴ Bis heute ranken sich Gerüchte um den „besessene[n] Sammler, für den Geld oder [der] Wert seiner Sammlung nicht die entscheidende Rolle spielte[n]“.⁵

Der Untersuchungsausschuss stellte in seinem Bericht von 1994 die Vermutung an, dass „Dr. Lefmann über kompromittierendes Tatsachenwissen verfügte, das einem bestimmten Personenkreis in der DDR gefährlich werden konnte“. Er soll politische Mittel in der Hand gehabt haben, um die DDR zu zwingen, ihn mit aller Zuvorkommenheit zu behandeln, in den Westen gehen zu lassen und auch jene Antiquitäten mitnehmen zu dürfen, die unter Kunstschutz stünden.⁶ Was im Bericht des Untersuchungsausschusses indes keine Erwähnung fand, ist die Tatsache, dass ein Teil seiner Sammlung unter dem Vorwand des nationalen Kulturgutschutzes der DDR einbehalten worden war. Davon gelangten wiederum einige Stücke im

Laufe der 1980er Jahre – scheinbar ohne Lefmanns Wissen oder Zustimmung – über die KuA auf den bundesdeutschen Kunstmarkt.⁷ Trotz Sonderrechten und vermutlich sehr guter Verbindungen ins Ministerium für Kultur der DDR (MfK) wurde auch Lefmann durch den undurchsichtigen Kunst- und Devisenhandel des DDR-Staates um einen Teil seiner Sammlung gebracht.

Am 4. März 1993 hat das Amtsgericht München einen Haftbefehl gegen Lefmann wegen des dringenden Tatverdachts der Steuerhinterziehung erlassen. Gegenüber der Finanzbehörde in der BRD hatte Lefmann angegeben, nie gewerblich oder beruflich tätig gewesen zu sein, sondern lediglich eine Invalidenrente bezogen zu haben.⁸ Das Finanzamt München stellte in seiner Arrestanordnung vom 28. Oktober 1993 hingegen fest, dass der Beschuldigte Lefmann bis 1976 in der DDR als Kunsthändler tätig gewesen war und diese gewerbliche Unternehmertätigkeit in der BRD bis zu seiner Verhaftung fortgeführt hat. Noch bis zum Zeitpunkt seiner Festnahme habe Lefmann Kontakte zu früheren DDR- und SED-Funktionären gepflegt, die in der Wendezeit um 1990 erhebliches SED-Vermögen beiseitegeschafft haben sollen.⁹ In München hat Alfred Lefmann ab 1983 die Galerie Ambiente durch seine damalige Lebenspartnerin betreiben lassen. Der faktische Inhaber und Geschäftsführer sei jedoch Lefmann gewesen. Nachdem die Münchner Steuerfahndung 1993 in Lefmanns Schwabinger Wohnung rund 150 Kunstwerke und Antiquitäten beschlagnahmt hatte, überschlug sich die Boulevardpresse mit Spekulationen zu einer „Stasi-Connection in Schwabing“,¹⁰ und schrieb, dass „Polizei-Laster den Millionen-Schatz von Schalck [abgeholt hätten]“.¹¹

In der retrospektiven Analyse Lefmanns persönlicher Verbindungen besteht ein schmaler Grat zwischen an Konspirationismus grenzenden Theorien zu geheimen DDR-Seilschaften mit „Millionen-Deals“ und den durchaus plausiblen und teils auch nachweisbaren Abkommen mit

3 Zum Thema Kunstexporte durch die KuA siehe u.a.: Ulf Bischof: *Die Kunst und Antiquitäten GmbH im Bereich Kommerzielle Koordinierung*, Berlin 2003; Xenia Schiemann: *Kunsthandel zwischen Ost und West zu Zeiten des Kalten Krieges. Die Kunst und Antiquitäten GmbH der DDR und das Londoner Auktionshaus Christie's*, DOI: <https://doi.org/10.14279/depositonce-11808>, Berlin 2021; Barbara Bechter: *Die Beziehungen der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden zu den Außenhandelsfirmen der DDR*, in: Ron Hellfritzsch / Sören Gross / Timo Mappes: *Technisches Kulturgut. Provenienzforschung zu Handel und Entzug*, Dresden 2024, 225-248; Peter Prölß / Elisabeth Weber: *Herkunft Mühlenbeck. Erwerbungen aus der DDR im Deutschen Technikmuseum*, in: Ron Hellfritzsch / Sören Gross / Timo Mappes: *Technisches Kulturgut. Provenienzforschung zu Handel und Entzug*, Dresden 2024, 248-264.

4 Vgl. Beschlussempfehlung 1994 (wie Anm. 1), 172.

5 Zeugenaussage von Dr. Heinz Balling vom 16. Dezember 1993, ZERV-Ermittlungsunterlagen, LKA Berlin.

6 Vgl. Beschlussempfehlung 1994 (wie Anm. 1), 173.

7 Vgl. Schreiben von Rechtsanwalt W. an das Ministerium für Kultur vom 11. August 1983, ZERV-Ermittlungsunterlagen, LKA Berlin.

8 Vgl. Beschlussempfehlung 1994 (wie Anm. 1), 770.

9 Vgl. Beschlussempfehlung 1994 (wie Anm. 1), 787.

10 Karlheinz Grass: *Stasi-Connection in Schwabing – Schalck-Millionen entdeckt*, in: *Abendzeitung München*, 5. Mai 1993, 4.

11 Anonymus: *Polizei-Laster holten den Millionen-Schatz von Schalck*, in: *Berliner Kurier*, 5. Mai 1993, 24.

ehemaligen Funktionären der DDR. Der Kunstsammler erscheint im Forschungskontext der Verbringung von Kulturgut aus der DDR als eine höchst ambivalente Persönlichkeit, die eine bedeutende Rolle im Kunsthandel zwischen der DDR und dem westlichen Ausland eingenommen zu haben scheint. Seit der Untersuchung durch den Bundestag Mitte der 1990er Jahre wurde der Fall Lefmann bisher nicht eingehender erforscht.

Die vorliegende Studie zielt darauf ab, Unklarheiten bezüglich der ambivalenten Rolle des Sammlers zu klären. Der Komplex Lefmann bietet exemplarische Einblicke in die Dynamiken von persönlichen Netzwerken und institutionellen Verbindungen innerhalb der DDR, welche für die weitere DDR-bezogene Provenienzforschung von erheblicher Bedeutung sind. Die Analyse fokussiert spezifische Themenbereiche. Zunächst wird der wirtschaftshistorische Hintergrund beleuchtet, um nachzuvollziehen, wie ab den 1960er Jahren die KoKo mittels unkonventioneller Außenhandelsstrategien die Wirtschaftspolitik und sukzessive den Kunsthandel der DDR wesentlich beeinflusste. Ursprünglich war der Staatliche Kunsthändel (SKH), welcher dem MfK unterstand, für den devisengenerierenden Export von Kunst und Kulturgütern zuständig. Diese Verantwortlichkeit ging 1973 auf das neu gegründete KoKo-Unternehmen Kunst und Antiquitäten GmbH über. Der Fall Lefmann ermöglicht eine eingehende Untersuchung dieser Übergangsphase und der initialen Spannungen zwischen beiden Kunsthändelsorganisationen und hinterfragt, inwiefern eine tatsächliche Verlagerung der Exportaufgaben stattgefunden hat. Ferner wird durch eine kritische Analyse der Stasi-Unterlagen zu Alfred Lefmann dessen Einbindung in die Kunst- und Antiquitätszene der DDR untersucht.¹² Im Zentrum der Betrachtung steht die Frage nach den spezifischen Umständen und Akteur:innen, die Lefmann zu seinen Privilegien, insbesondere der Steuerbefreiung und der Erlaubnis zur Mitnahme hochwertiger Kulturgüter, ver-

holfen haben. Es wird analysiert, inwiefern Lefmann mit staatlichen Institutionen kooperierte, um Devisen für den DDR-Staat zu erwirtschaften und welche Rolle seine Netzwerke dabei spielten. Abschließend wird die Rolle der Kulturgutschutzkommission der DDR im Kontext der Übersiedlung und Taxierung von Lefmanns Kunstsammlung erörtert. Aufgrund der umfangreichen Dokumentation zu seiner Übersiedlung und der Bewertung seiner Sammlung ermöglicht diese Untersuchung eine exemplarische Betrachtung der Kulturgutschutzkommission. Auf diese Weise soll geklärt werden, ob und in welchem Ausmaß die gesamte Sammlung Lefmanns von den Vertretern der Kommission begutachtet und eingestuft wurde oder ob die Kommission lediglich eine „Feigenblattfunktion“ innehatte.¹³

Wirtschaftshistorischer Hintergrund

So ausgeprägt der Gestaltungswille und der Glaube an eine zentrale Steuerung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Geschehens in der DDR auch waren, dem allgegenwärtigen Einfluss der Marktdynamiken konnte sich der sozialistische Staat nicht entziehen. Das Streben nach sozioökonomischer Autarkie gegenüber den Auswirkungen globaler Marktkräfte und kapitalistischer Ausbeutungsverhältnisse blieb unerreichbar. Einerseits erfuhren die externen Engagements, die sich im Zufluss konvertierbarer Devisen und begehrter Konsumgüter widerspiegeln, periodische Rückschläge. Andererseits gewannen sie vor allem seit den 1960er Jahren wieder an Bedeutung und nahmen schließlich eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der Wirtschaftspolitik ein. Die öffentliche Wahrnehmung der KoKo wurde seit 1989 vor allem durch Geschäfte mit fragwürdiger Legalität geprägt, darunter der Verkauf von Kriegsgerät, die Beteiligung an der Abfallwirtschaft und der Handel mit Kulturgütern.¹⁴ Die Motive für die

12 Die Stasi, offiziell als Ministerium für Staatsicherheit (MfS) bekannt, war der Geheimdienst und zugleich die Geheimpolizei der DDR. Sie wurde 1950 gegründet und war maßgeblich verantwortlich für die Überwachung und Unterdrückung jeglicher oppositioneller Aktivitäten innerhalb des Staates. Ihre Methoden umfassten Spionage, Infiltration von Bürgergruppen, intensive Überwachung und das Sammeln von Informationen durch ein umfangreiches Netzwerk aus Informant:innen.

13 Der Begriff „Feigenblattfunktion“ ist der Dissertation von Ulf Bischof entnommen und bezieht sich im Kontext des Kulturschutzes in der DDR auf die scheinbare Rolle bestimmter Institutionen und Regelungen, die den Anschein von Rechtmäßigkeit und Schutz des kulturellen Erbes erwecken sollten, während tatsächlich andere, oft gegenläufige Interessen verfolgt wurden. Vgl. Bischof 2003 (wie Anm. 3), 386.

14 Vgl. Matthias Jüdt: Der Bereich Kommerzielle Koordinierung. Das DDR-Wirtschafts imperium des Alexander Schalck-Golodkowski – Mythos und Realität, Berlin 2013, 9.

Gründung einer eigenen Gruppe von Unternehmen, die mit ähnlichen Waren handelten wie die staatlichen Außenhandelsunternehmen der DDR, blieben ungeklärt.¹⁵ Bemerkenswert ist, dass das Volumen des außerplanmäßigen Außenhandels der KoKo-Betriebe in den 1970er und 1980er Jahren schneller wuchs als dasjenige des planmäßigen Außenhandels. Trotz der Normalisierung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die DDR in den 1970er Jahren nahm die Bedeutung der KoKo weiter zu. Die KoKo-Firmen übernahmen sogar eine Vorreiterrolle bei der Erschließung neuer Märkte. Die KoKo gestaltete die Zollpolitik der DDR maßgeblich mit und handelte einzigartige Ausnahmeregelungen aus, die sowohl illegale als auch legale Geschäfte umfassten.¹⁶ Zudem verfügte sie über eine beträchtliche Flexibilität bei der Verwendung ihrer Einnahmen, betrieb Tochtergesellschaften im Ausland und unterhielt spezielle Lagereinrichtungen innerhalb der DDR, die nicht in die Zuständigkeit von Ministerien oder Behörden der DDR fielen. Die Gründung der KoKo fiel in eine Übergangszeit der Westhandelsbeziehungen der DDR. Ironischerweise machte die Normalisierung der Außenhandelsbedingungen durch den 1972 abgeschlossenen Grundlagenvertrag die KoKo noch bedeutender, ja schlichtweg unverzichtbar für die DDR. Rückblickend hätte es vielleicht ausgereicht, ein oder zwei Firmen mit der Abwicklung von Spezialgeschäften zu betrauen, anstatt einen großen, speziellen Sektor wie die KoKo zu schaffen.¹⁷ Anfang der 1980er Jahre änderte sich die Hauptaufgabe der KoKo grundlegend. Sie sollte den unmittelbaren Zugang zu Devisen sichern, die für die Aufrechterhaltung wichtiger Importgeschäfte notwendig waren. Diese Notwendigkeit ergab sich aus der zunehmenden Verschuldung der DDR gegenüber westlichen Gläubigern in den späten 1970er Jahren. Um die drohende Zahlungsunfähigkeit der DDR abzuwenden, mussten innovative Geschäftsmodelle entwickelt werden. Diese Maßnahmen waren weitgehend in kurzfristigen Strategien verankert. Um die finanzielle Überlebensfähigkeit der DDR zu sichern, wurden unkonventionelle Geschäftsstrategien entwickelt und konzertierte Aktionen durchgeführt, um Devisen

von westlichen Partnern zu erwerben. Letztlich führte dieses Bemühen dazu, dass Schalck-Golodkowski als enger Vertrauter von Franz Josef Strauß (1915-1988) in die Verhandlungen über Kreditvereinbarungen zwischen der DDR und der BRD einzogen wurde. Dieses diplomatische Engagement gipfelte in der Auszahlung von Valuta-Krediten in Millionenhöhe.¹⁸

Kunsthandel und Export von Kulturgut

Der Kunsthandel und der Export von Kulturgütern waren eng mit den kultur- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in der DDR verknüpft. Der Staat ermöglichte routinemäßig den internationalen Verkauf von Werken, die von Künstler:innen innerhalb der eigenen Landesgrenzen geschaffen wurden. 1955 initiierte das MfK den Staatlichen Kunsthandel (SKH), um den Handel mit Kunstwerken und Antiquitäten zu regulieren.¹⁹ Der Begriff Staatlicher Kunsthandel (der DDR) stand sowohl informell als auch formell für verschiedene staatliche Unternehmen in der DDR, die zwischen 1955 und 1990 nacheinander existierten und sich mit dem Handel von Antiquitäten sowie zeitgenössischen Werken der bildenden und angewandten Kunst beschäftigten.²⁰

Nach der Auflösung des ursprünglichen Staatlichen Kunsthandels wurde 1962 der VEH Moderne Kunst gegründet. Trotz dieser und späterer Namensänderungen wurde und wird auch hier der Begriff Staatlicher Kunsthandel weiterhin synonym verwendet und die Einrichtung war immer dem Kulturministerium der DDR unterstellt. Die Phase ab 1962 fokussierte stärker auf den Handel mit zeitgenössischer Kunst und deren Integration in das öffentliche und private Leben in der DDR. Erst ab 1967, mit der Gründung des VEH Antiquitäten, begann sich der Schwerpunkt auf den Handel mit Antiquitäten zu verschieben, wobei ein bedeutender Anteil des Umsatzes aus Exporten, besonders in nichtsozialistische Länder, bestand.²¹

18 Vgl. Judt 2013 (wie Anm. 14), 90.

19 Findbücher zu den Beständen des Bundesarchivs, Findbuch SKH Staatlicher Kunsthandel der DDR VEH *Bildende Kunst und Antiquitäten* (1974-2002), Bestand DR 144, bearb. von Anne Bahlmann, Falco Hübner, Bernd Ispphording und Stefanie Klüh, Berlin 2017, 4.

20 Vgl. Findbuch SKH 2017 (wie Anm. 18), 3.

21 Vgl. Findbuch SKH 2017 (wie Anm. 18), 5 f.

Die Gründung der Kunst und Antiquitäten GmbH erfolgte basierend auf der Verfügung des Ministerrats der DDR vom 18. Januar 1973. Der Ministerratsverfügung war eine Überprüfung der bestehenden Exportpraxis im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultur vorausgegangen, die sich als unwirtschaftlich herausstellte. Aufgrund des kontinuierlich steigenden Devisenbedarfs für den Staatshaushalt der DDR suchten die Verantwortlichen fortwährend nach neuen Möglichkeiten, den Export in das sogenannte Nichtsozialistische Wirtschaftslager (NSW) zu erhöhen.²² Unmittelbar vor der Ministerratsverfügung hatte das MfK einen Vorschlag eingereicht, der die Möglichkeiten zur Erhöhung des Exports erläuterte und die Gründung eines spezialisierten Außenhandelsunternehmens unter der Leitung des MfK vorschlug. Dies wurde jedoch in der finalen Verfügung so nicht umgesetzt; die Zuständigkeit für den Export von Kunst und Antiquitäten wurde dem Bereich KoKo übertragen. Zu den Aufgaben der KuA gehörten der Export und Import von Kunstgegenständen aller Art sowie die Durchführung von sogenannten Geschäftsoperationen, die der sozialistischen Gesellschaft direkt oder indirekt förderlich sein sollten.²³

Der ursprüngliche Plan von 1973 sah vor, dass Depotbestände aus den staatlichen Museen im Umfang von 55 Millionen Valutamark für den Export bereitgestellt werden sollten. Dies war Teil einer breiteren Strategie zur Erwirtschaftung von Devisen durch den Verkauf von wertvollen Kunstgegenständen. Der Plan sickerte nach außen durch und wurde nach interner und internationaler Kritik nicht umgesetzt, zumindest nicht offiziell. Es bestand erhebliche Sorge, dass derartige Exporte das kulturelle Erbe der DDR untergraben könnten. Außerdem hätten solche Verkäufe möglicherweise gegen internationale Konventionen zum Schutz von Kulturgütern verstossen, was zu diplomatischen Spannungen hätte führen können. Darüber hinaus gab es interne Widerstände von Kultur- und Museumsverantwortlichen, die den Verlust von identitätsprägenden Kulturschätzen fürchteten.²⁴

Am 1. Oktober 1974 wurde schließlich der VEH Bildende Kunst und Antiquitäten gegründet. Er

22 Vgl. Bischof 2003 (wie Anm. 3), 73.

23 Vgl. Bischof 2003 (wie Anm. 3), 73, 83.

24 Vgl. Bischof 2003 (wie Anm. 3), 340, 362.

markierte einen neuen, erweiterten Aufgabenbereich für den Staatlichen Kunsthändel, darunter die Förderung von Künstler:innen und die Verbesserung der Produktionsbedingungen für die kunsthandwerkliche Produktion in der DDR. Der SKH diente fortan als Binnenhandelsorganisation, nachdem die KuA als eigenständige Einheit für den Kunst- und Antiquitätenhandel im Bereich der Kommerziellen Koordinierung des Außenhandelsministeriums der DDR etabliert worden war.

Ab 1974, mit Gründung der KuA, begann die perfide Praxis der gezielten steuerbehördlichen Verfolgung von Sammler:innen.²⁵ Da die DDR mit einer existenzbedrohenden Devisenknappe konfrontiert war, wuchs der Druck, Waren zu exportieren, sodass die Erschließung neuer, lukrativer Quellen für den Export oberste Priorität hatte. So wurden, als das Angebot an verkäuflichen Kulturgütern abnahm, Kunsthändler:innen und Sammler:innen im Rahmen von Steuerverfahren effektiv enteignet; diese Güter wurden dann von der KuA in westliche Länder gegen Devisen verkauft.²⁶ Der Beitrag der KuA am Gesamtgewinn der KoKo war allerdings eher bescheiden. In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre machte er nur einen Bruchteil aus, der zwischen einem und zweieinhalb Prozent lag. Insgesamt überwies die KuA zwischen 1973 und 1989 knapp 318 Millionen Valutamark an die staatliche Devisenreserve.²⁷

Die Antiquitätenhändler:innen und -sampler:innen wurden nie ohne eine vorgeschobene oder fingierte rechtliche Grundlage enteignet. Das Legitimationsbedürfnis dafür war sogar bei denjenigen vorhanden, die solche Maßnahmen durchführten. In den Berichten des MfS, in der Korrespondenz der KuA und der Finanzbehörden wurden stets der Kampf gegen illegale Spekulation und die Schädigung der sozialistischen Wirtschaft als Argumente für die Entzüge angeführt, die wahren Absichten aber verschleiert. Retrospektiv ist es paradox, mit welchen Methoden Kunstwerke für den Staat erworben wurden und wie die verschiedenen Beteiligten scheinbar zwanglos zusammenarbeiteten. Die Aktionen stellen zweifelsohne einen

25 Vgl. Thomas Finkenauer / Jan Thiessen: Kunstraub für den Sozialismus. Zur rechtlichen Beurteilung von Kulturgutentziehungen in SBZ und DDR, Berlin u.a. 2023, 62-67.

26 Siehe dazu auch: Günter Blutke: Obskure Geschäfte mit Kunst und Antiquitäten, Berlin 1990.

27 Vgl. Judt 2013 (wie Anm. 14), 150.

eindeutigen Missbrauch staatlicher Macht und einen tiefgreifenden Eingriff in das Privateigentum dar. Juristisch sind sie als Verletzung sowohl des DDR-Rechts als auch später des vereinigten bundesdeutschen Rechts zu bewerten.²⁸ Die Kriminalisierung und Enteignung von rund 220 Kunstsammler:innen ist zwar bekannt, aber wohl nur die Spitze eines räuberischen Geschäftssystems in der DDR, das in weiten Teilen noch weiter erforscht und aufgearbeitet werden muss.²⁹ Eine eingehende und umfassende Analyse der vielfältigen Rollen der in die Kulturgütertransfers involvierten Institutionen und Personen ist unabdingbar.

Die vorliegende fallbezogene Studie beleuchtet die komplexen und bislang wenig diskutierten Aspekte des Kunsterwerbs in der DDR und zielt darauf ab, die Dynamiken und Netzwerke zu entschlüsseln, die den verdeckten Kunstverkauf in der DDR steuerten. Dazu muss untersucht werden, wie private Kunstsammler:innen und -händler:innen, staatliche Institutionen sowie KoKo und KuA interagierten und welche Wettbewerbsdynamiken hierbei entstanden. Zentral ist dabei die Frage nach dem Ausmaß des Exports von Kulturgütern und wie dieser zu einem „totalen Ausverkauf“ der DDR beitrug.³⁰

Der Sammler Lefmann in der DDR

Im Jahr 1968 eröffnete das MfS eine Operative Personenkontrolle (OPK) unter dem Decknamen „Spekulant“ gegen Dr. Alfred Lefmann. Diese Überwachung, die sich in elf Aktenbänden niederschlug, wurde nach Lefmanns legaler Übersiedlung in die BRD 1977 abgeschlossen. Die Überlieferungen bieten tiefe Einblicke in die komplexe Beziehung zwischen individuellem Unternehmertum

28 Vgl. Finkenauer / Thiessen 2023 (wie Anm. 24), 63-67.

29 Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste dient als zentrale Anlaufstelle für Anfragen bezüglich unrechtmäßig enteigneter Kulturgüter. Es unterstützt die Provenienzforschung aktiv durch finanzielle Förderung. Die grundlegenden Forschungsprojekte im Bereich SBZ und DDR tragen wesentlich zur Aufklärung über Kulturgutentziehungen während dieser Zeit bei.

30 Der Ostberliner Journalist und Kunsthistoriker Günter Blutke (1934-2016) war 1990 einer der ersten, der die Geschäftspraktiken der KuA recherchierte und aufdeckte. In seinem Kriminalreport schuf er den Mythos vom totalen Ausverkauf der DDR. Als ein flächendeckendes Plünderungssystem beschrieb Blutke die Beschaffungspraktiken der Kunst und Antiquitäten GmbH, ohne jedoch eben jene Beschaffung und den Einkauf der Exportwaren im Binnenland der DDR eingehend untersucht zu haben.

und staatlicher Kontrolle während der Spätphase der DDR. Eine detaillierte Analyse der im Stasi-Unterlagenarchiv eingesehnen Bestände, ergänzt durch relevante Ermittlungsakten der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV), legt offen, dass diese Zeit durch verschiedene Übergangsprozesse geprägt war.³¹

Lefmann, dem ein ausgewiesener Geschäftssinn nachgesagt wurde, nutzte das organisatorische Chaos und den politischen Druck gekonnt für seine eigenen Interessen – die legale Übersiedlung in die Bundesrepublik.³² Der Kunstsammler war dafür bekannt, die institutionellen Rivalitäten innerhalb der DDR geschickt auszuspielen und von der Konkurrenz zwischen verschiedenen staatlichen und halbstaatlichen Organen zu profitieren. In die Zeitspanne der OPK gegen Lefmann fallen nicht nur die Kompetenzstreitigkeiten zwischen SKH und KuA bezüglich des Exports von Kulturgütern, sondern auch der politische Meilenstein des Inkrafttretens des Grundlagenvertrags zwischen DDR und BRD am 21. Juni 1973, der das internationale Ansehen der DDR stärkte. Dieser Vertrag stellte zudem einen bedeutenden Schritt in der Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten dar und ermöglichte vielfältige Kooperationen in Bereichen wie Verkehr, Postwesen, Kultur und Wirtschaft. Trotz dieser Fortschritte blieben strukturelle Probleme bestehen, da das zentralisierte Planwirtschaftssystem ineffizient und nicht flexibel genug war, um auf Marktveränderungen angemessen zu reagieren.

Die Pläne zum Verkauf „ungenutzter“ Depotbestände der Museen in der DDR zur Devisenbeschaffung wurden 1973 nach öffentlicher Kritik aus der BRD und vor allem aus Sorge vor internationalem Gesichtsverlust wieder verworfen. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung schrieb am 30. März 1973: „Mit Erleichterung liest man die Meldung, die DDR verzichte auf Verkäufe aus ihren Museen, um an

31 Ein großer Teil der Untersuchung beruht auf den Ermittlungsakten der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) in Berlin. Die Akten, welche noch nicht archivarisch erschlossen und mit Signaturen versehen sind, lagern im Berliner Landeskriminalamt und konnten vor Ort im LKA 444 (Kunstdelikte) für die Recherchen von der Autorin gesehen und ausgewertet werden.

32 Die offizielle Ausreiseurkunde von Alfred Lefmann und seinem Sohn wurde am 13. Juli 1976 ausgehändigt. Vgl. ZERV-Ermittlungsunterlagen, LKA Berlin.

Devisen für die Einrichtung ihrer Auslandsmissionen zu kommen.“ In der BRD war man insbesondere darüber erfreut, dass die Verantwortlichen in der DDR ihre Entscheidung nicht erst nach Protesten aus Westdeutschland überdachten, sondern nach Einwänden der eigenen Museumsmitarbeiter:innen, die aufgrund von Gewissenskonflikten interveniert hatten.³³ Nicht zuletzt unter der Berücksichtigung des besonderen Falls von Alfred Lefmann bleiben allerdings berechtigte Zweifel an einer endgültigen Aufgabe der Verkaufsabsichten bestehen.

Vereinzelte Indizien deuten darauf hin, dass Lefmann möglicherweise als Mittelsmann in die Bundesrepublik entsandt wurde, um Objekte aus Museumsbeständen und andere kulturelle Güter aus dem Besitz der DDR diskret zu veräußern. Diese Annahme könnte seine privilegierte Position als Sammler in der DDR und seine anschließende Übersiedlung in die BRD, unter Mitnahme eines umfangreichen Umzugs- bzw. Handelsguts, plausibel erklären. Um in dieser Hinsicht belastbare Aussagen treffen zu können, ist es jedoch unerlässlich, die Authentizität und den Kontext der MfS-Dokumente sorgfältig zu prüfen. Stasi-Berichte waren oft von politischen Motiven und den Meinungen der Informant:innen (Inoffizielle Mitarbeiter, IMs) beeinflusst, was eine genaue Auswertung der Quellen oftmals erschwert. Die in Lefmanns Stasi-Akte enthaltenen Informationen müssen somit einer kritischen Bewertung unterzogen werden, da sie von inhärenten Vorurteilen gegen ihn beeinflusst sind. Dies berücksichtigend liefern sie, insbesondere, wenn sie im Kontext weiterer Dokumente betrachtet und in den politischen und historischen Wandel der 1970er Jahre eingebettet werden, essenzielle Informationen für eine fundierte wissenschaftliche Analyse dieses außergewöhnlichen Falles.

1968 wurde gegen Lefmann zunächst wegen des Verdachts auf ungesetzliche Geschäftspraktiken durch die Volkspolizei ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Da der Nachweis eines strafbaren Verhaltens nicht erbracht worden sei, sei das Verfahren zur weiteren Bearbeitung an die Abteilung Finanzen des Magistrats von Ost-Berlin überstellt worden. Eine Vermögensprüfung habe zu einer

³³ Anonymus: Lehrstück, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 30. März 1973, 32.

Steuernachforderung geführt, da der tatsächliche Wert von Lefmanns Antiquitäten und Kunstwerken erheblich höher geschätzt worden sei als von ihm angegeben. Im Rahmen der Verhandlungen zu den Steuerangelegenheiten und inoffiziellen Untersuchungen des MfS wurde aufgedeckt, dass Lefmann mutmaßlich verschiedene Personen als Strohleute einsetzte, die für ihn An- und Verkäufe tätigten oder mutmaßlich Waren- und Finanzmanipulationen deckten.³⁴

Günter Meier schilderte 1993 in einer Zeugenaussage für die ZERV, wie er Anfang der 1970er Jahre als damaliger Leiter des Fachgebiets Angewandte Kunst im Kulturministerium der DDR Alfred Lefmann kennenlernte. Nach Meiers Darstellung hatte Lefmann in der DDR den Ruf eines bedeutenden privaten Antiquitätsammlers. Meier traf Lefmann in Ausübung seiner beruflichen Pflichten, die darin bestanden, legitime Kunst- und Antiquitätsammler:innen von Schwarzhändler:innen zu unterscheiden und das „unkontrollierte“ private Sammeln zu regulieren. Lefmann, so Meier, genoss besonderes Ansehen, da er mehrere Studien zur Bewertung dieser Problematik verfasst hatte. Er war bekannt für seine nahezu fanatische Sammelleidenschaft, politisch trat er in der DDR jedoch nicht hervor. Meier erwähnte auch, dass Lefmann bekanntermaßen Antiquitäten an staatliche Kunsthändelsorganisationen verkaufte, was ihm Einnahmen sicherte, ohne den Verdacht auf illegalen Handel zu erwecken. Dieser Verkauf an staatliche Einrichtungen wurde als Beschaffung für den Außenhandel angesehen.³⁵

Ein Inoffizieller Mitarbeiter berichtete, dass der Abteilungsleiter für Bildende Kunst im MfK, Fritz Donner (*1929), Alfred Lefmann am 22. August 1973 schriftlich mitteilte, er werde als Antiquitätsammler und nicht als Händler eingestuft. Darauf sei keine Steuerzahlung erforderlich, und gemäß Anordnung des Finanzministeriums würden ihm alle zuvor gezahlten Steuern zurückerstattet. Zudem erhielt er vom MfK eine finanzielle Zuwendung für seine Arbeit an einer Studie.³⁶ Lefmann pflegte enge Beziehungen zum MfK, insbesondere

³⁴ Vgl. MfS-Überwachungsakte „Spekulant“, in: BArch, Berlin, MfS, AOPK 14630, 77, Bd. 1, 91.

³⁵ Vgl. Zeugenaussage von Dr. Günter Meier vom 9. Dezember 1993, ZERV-Ermittlungsunterlagen, LKA Berlin.

³⁶ Vgl. MfS-Überwachungsakte „Spekulant“, BArch Berlin, MfS, AOPK 14630, 77, Bd. 4, 104.

zu Fritz Donner, der ihn für eine Kooperation mit dem Ministerium gewinnen wollte. So soll geplant gewesen sein, ihn langfristig für das internationale Antiquitätengeschäft mit dem Westen unter der Betreuung einer „Antiquitäten AG DDR-UdSSR“ zu rekrutieren.³⁷

Seine Aktivitäten, die über den SKH abgewickelt wurden, beinhalteten ein besonders lukratives Geschäft mit japanischen Partnern Ende 1973, das angeblich etwa eine halbe Million Valutamark einbrachte. 1974 folgten weitere Geschäfte mit Japan, die jedoch nicht den erwarteten Ertrag erzielten.³⁸ Das häufig wechselnde Interesse an bestimmten Kunstgegenständen und seine „beinahe krankhafte“ Sammelleidenschaft führten beim MfS zu der Einschätzung, dass Lefmann moralische Grenzen überschreiten würde, um bestimmte Kunstwerke zu erwerben. Er nutzte seine Position, um Zugang zu wertvollen Objekten zu erlangen, häufig unter dem Vorwand, im staatlichen Auftrag zu handeln. Das MfS betrachtete diese Handlungen als potenziell subversiv und spekulativ.³⁹

Am 1. April 1974 wurden dem MfS die Absichten des Staatlichen Kunsthändels bekannt, Lefmann eine Reise in die BRD antreten zu lassen. Der SKH habe die Reiseabsicht Lefmanns unterstützt, um die Möglichkeit zu nutzen, gewisse Absatzmöglichkeiten für antiquarische Gegenstände neu zu erschließen: „Diese Maßnahme und die übrigen Geschäfte mit Dr. Lefmann, die nicht immer als loyales Geschäftsgebaren zu werten sind, dienen dazu, im verstärkten Maße Valutamittel für die DDR zu beschaffen, was offiziell nicht besonders publik gemacht werden soll.“⁴⁰

Am 17. April 1974 fand eine Unterredung zwischen dem MfS und Fritz Donner zu Lefmann statt. Donner charakterisierte Lefmann als geschickten Geschäftemacher, der eine überlegene Kalkulations- und Verhandlungsfähigkeit im Vergleich zu

37 „Dr. Lefmann soll vom MfK, Abteilung Bildende Kunst dem Abteilungsleiter Dr. Donner das Angebot gemacht worden sein, in einer Antiquitäten AG DDR-UDSSR mit 10 % Umsatzbeteiligung, davon 50 % in D-Mark West im internationalen Antiquitätengeschäft mit dem kapitalistischen Ausland mitzuarbeiten. (IM-Bericht vom 4. Juni 1973)“. MfS-Überwachungsakte „Spekulant“, BArch Berlin, MfS, AOPK 14630, 77, Bd. 1, 136.

38 Vgl. MfS-Überwachungsakte „Spekulant“, BArch Berlin, MfS, AOPK 14630, 77, Bd. 1, 142.

39 Vgl. Auswertungsvermerk, Unterlagen OPK „Spekulant“, 14. Januar 1994, ZERV-Ermittlungsunterlagen, LKA Berlin.

40 Vgl. MfS-Überwachungsakte „Spekulant“, BArch Berlin, MfS, AOPK 14630, 77, Bd. 1, 167.

den Mitarbeitern im MfK und beim Staatlichen Kunsthändel (SKH) aufwies. Er äußerte die Vermutung, dass Lefmann noch über Kunstwerke von erheblichem Wert verfüge. Die Bekanntschaft von Donner und Lefmann reichte weit zurück und hatte sich intensiviert, als Lefmann Ende der 1960er Jahre mit Steuerschulden konfrontiert gewesen war. Dies eröffnete die Möglichkeit, Lefmann durch den teilweisen Erlass der Steuerschulden zum Verkauf seines Kunstbesitzes zu bewegen. Der Zweck dieser Kooperation habe darin bestanden, den Privatbesitz Lefmanns zur Devisengewinnung für den Staat zu nutzen. Die Transaktionen mit Lefmann wurden durch den SKH abgewickelt, ohne direkte Verbindungen zum MfK. Diese Vorgehensweise habe darauf abgezielt, Kunstwerke aus Privatbesitz für die DDR zu absorbieren und ins Ausland zu verkaufen. Donner war sich der Notwendigkeit einer diskreten Geschäftsabwicklung sehr bewusst: „Aufgrund der Vorkommnisse in der Vergangenheit, als die Westpresse über den Ausverkauf von wertvollem Kunstgut der DDR berichtete, dürfen wir durch den Verkauf von Kunstgut kein Politikum schaffen.“⁴¹ Folglich trat keine staatliche Institution offiziell als Käuferin oder Verkäuferin in Erscheinung und die Geschäfte mussten unterhalb der üblichen Handelsspannen auf dem kapitalistischen Markt abgewickelt werden.⁴²

Aus Lefmanns Überwachungsakte geht eindeutig hervor, dass das MfK und mit ihm der Staatliche Kunsthändel auch nach der Gründung der KuA, die bereits im Januar 1973 erfolgte, für die Devisenbeschaffung im westlichen Ausland verantwortlich zeichneten. Diese Phase, in der die Zuständigkeiten noch nicht abschließend geklärt waren, dauerte an, bis die Neugründung des Staatlichen Kunsthändels als VEH Bildende Kunst und Antiquitäten im Oktober 1974 vollzogen wurde. Die ausgewerteten Akten legen nahe, dass in den Jahren 1973 und 1974 ein erheblicher Druck auf den staatlichen Kunsthändelsorganisationen lastete, Devisen zu erwirtschaften. So steht fest, dass sich der SKH ernsthaft darum bemüht hat, in Zusammenarbeit mit Lefmann ein profitables Geschäft mit Japan zu realisieren, wobei die gesetzlichen Bestimmungen

41 MfS-Überwachungsakte „Spekulant“, BArch Berlin, MfS, AOPK 14630, 77, Bd. 4, 183.

42 Vgl. MfS-Überwachungsakte „Spekulant“, BArch Berlin, MfS, AOPK 14630, 77, Bd. 4, 183.

zum Schutz von Kulturgütern vorsätzlich außer Acht gelassen wurden. Ob diese Geschäftstüchtigkeit primär durch die Sorge vor Konkurrenz durch die neu gegründete KuA motiviert war oder ob politischer Druck aus anderen Richtungen eine Rolle spielte, kann nicht mit letzter Gewissheit gesagt werden. Laut eines IM-Berichts empfand Lefmann die Zustände im Kunsthandel als zermürbenden Kampf, der primär durch gegenseitige Diffamierungen gekennzeichnet war. Der Direktor der Kunst und Antiquitäten GmbH Horst Schuster soll explizit geäußert haben:

„[...] mich interessiert die ganze Kunstschatzverordnung nicht. Ich lebe nur eine bestimmte Zeit und ob die, die nach uns kommen, solchen Kunstmist noch haben oder nicht, juckt mich nicht. Ich verkaufe alles, so oder so. Die ganze Kulturpolitik ist doch nur ein Aushängeschild. Ich kenne keine Grenzen und verbünde mich mit allen Schwarzhandlern und frage nicht nach Gesetzen und ob ich das darf oder nicht.“⁴³

Im Gegensatz dazu habe der Staatliche Kunsthändel intensiv daran gearbeitet, den Schwarzhandel in der DDR zu unterbinden.⁴⁴ Dieser Bericht verdeutlicht das Ausmaß des chaotischen Arbeits- und Leitungsstils innerhalb der zuständigen staatlichen Stellen. Zudem zeigt er, dass Lefmann die Zustände sorgfältig beobachtet und analysiert hatte. Bei den Kunstexporten schien es an einer klaren Konzeption, Struktur und definierten strategischen Zielen zu mangeln. Vorschläge sollen jahrelang unbearbeitet in den Schubladen des MfK verblieben sein. Offenbar wurden die Mitarbeiterinnen der staatlichen Stellen sowie Unternehmen, private Händler:innen und Sammler:innen regelrecht zu rechtswidrigen Handlungen ermutigt.⁴⁵

Lefmann gab dem IM-Bericht zufolge an, er plane, vom Standort Bundesrepublik Deutschland aus den Handel mit Antiquitäten aus der Sowjetunion und anderen sozialistischen Ländern zu betreiben. Er betonte aber, dass seine Ausreise in die BRD keineswegs mit einer Verpflichtung zur

⁴³ Vgl. MfS-Überwachungsakte „Spekulant“, BArch Berlin, MfS, AOPK 14630, 77, Bd. 4, 128.

⁴⁴ Vgl. MfS-Überwachungsakte „Spekulant“, BArch Berlin, MfS, AOPK 14630, 77, Bd. 4, 128.

⁴⁵ Vgl. MfS-Überwachungsakte „Spekulant“, BArch Berlin, MfS, AOPK 14630, 77, Bd. 4, 129.

Agententätigkeit verbunden sei, auch nicht in Form eines Angebots, für den Außenhandel der DDR in der BRD tätig zu werden. Lefmann berichtete über bestehende Differenzen zwischen dem Ministerium für Außenhandel und Finanzen einerseits und dem MfK andererseits, speziell in Bezug auf das Sammeln und den Export von Antiquitäten. So beabsichtigte er, diese internen Widersprüche zu nutzen, um Werner Rackwitz (1929-2014), der von 1969 bis 1981 als stellvertretender Minister für Kultur tätig war, in Schwierigkeiten zu bringen. Rackwitz leitete den Kunstexport, als die von Lefmann beschafften Antiquitäten ins Ausland verkauft wurden. Es wird berichtet, dass Rackwitz und Peter Pachnicke (1942-2019), der von 1974 bis 1977 als Generaldirektor des Staatlichen Kunsthändels fungierte, wissentlich zuließen, dass bei diesem Exportgeschäft Stücke verkauft wurden, die gemäß dem DDR-Kunstschatzgesetz hätten geschützt werden müssen. Lefmann plante, diese Situation als politisches Druckmittel zu nutzen, um auch die herausragenden Stücke seiner Sammlung, die als Teil des sogenannten Kunstschatzes der DDR hätten gelten können, in die BRD zu überführen. Über seine Kontakte im MfK verbreitete Lefmann die Ansicht, dass eine Behinderung seiner Ausreise mit seiner Sammlung ein gravierender politischer Fehler sei, insbesondere angesichts der Normalisierung der Beziehungen zwischen der BRD und der DDR, die sich im Zuge des Grundlagenvertrages ergab. Er betonte allerdings auch, dass er seine guten Beziehungen zum MfK unter allen Umständen aufrechterhalten wollte.

Die Unterlagen des MfS zum Fall Lefmann offenbaren, dass er in den 1970er Jahren in regem Austausch mit dem MfK stand, insbesondere mit dem Abteilungsleiter für Bildende Kunst, Fritz Donner. Während einer Zeugenvernehmung durch die ZERV am 16. November 1993 äußerte Donner hingegen, dass seine Erinnerungen an den Fall Lefmann nur bruchstückhaft seien. Er gab an, im August 1969 die Position des Abteilungsleiters für Bildende Kunst übernommen zu haben und erläuterte, dass sein Verantwortungsbereich ursprünglich nicht den Außenhandel mit Kunst und Antiquitäten umfasste, obwohl der VEH Bildende Kunst und Antiquitäten in seinen Zuständigkeitsbereich fiel. Donner führte weiter aus, dass das Ministerium bis Anfang der 1970er Jahre die

Exporte von Kunst und Antiquitäten ins westliche Ausland zur Devisenerwirtschaftung koordiniert habe. Nach der Etablierung der KuA habe sich die Rolle des staatlichen Kunsthandels gewandelt, wobei der SKH fortan vornehmlich Ankäufe im Inland für exportfähige Kunstgegenstände übernahm. In Bezug auf Lefmann merkte Donner an, dass ihm keine spezifischen Erinnerungen an dessen Aktivitäten oder an eine mögliche Ausreise mit Antiquitäten präsent seien, jedoch erinnerte er sich, dass Lefmann in den Jahren 1973 und 1974 möglicherweise im Auftrag des Ministeriums Antiquitäten exportiert habe. Obwohl seine Erinnerungen offenbar lückenhaft waren, hielt Donner es für möglich, dass solche Exporte stattgefunden hatten. Hinsichtlich einer möglichen Protegierung Lefmanns durch staatliche Stellen konnte Donner keine konkreten Angaben machen, erachtete es aber als wahrscheinlich, dass Lefmann seine Kontakte genutzt hatte, um die DDR zu verlassen. Abschließend verneinte er jegliche Unterstützung seinerseits in dieser Angelegenheit und hielt es für unwahrscheinlich, dass Lefmann im Auftrag des Ministeriums als Privatperson in die Bundesrepublik Deutschland übersiedelte, um dort Kunst und Antiquitäten zu verkaufen.⁴⁶

Der damalige Leiter der Abteilung Steuern und Abgaben des Finanzministeriums der DDR erklärte in seiner Zeugenaussage im Jahr 1993, sich deutlich an Lefmann erinnern zu können. Er äußerte die Vermutung, dass innerhalb des Ministeriums für Kultur eine spürbare Erleichterung eingetreten sei, als Lefmann die DDR verließ. Persönlich hielt er es für unwahrscheinlich, dass Lefmann im Auftrag einer staatlichen Einrichtung oder Behörde der DDR ausgereist sei. Dies hätte seiner Meinung nach im Widerspruch zu Lefmanns Persönlichkeit und den bekannten Spannungen gestanden, die zwischen Lefmann und dem MfK bestanden hatten: „Nach meinem Eindruck war im Bereich des Antiquitätenankaufs Dr. Lefmann eine ernstzunehmende Konkurrenz für den staatlichen Kunsthandel des Ministeriums für Kultur der DDR, so dass er nach meiner Meinung aber eher abgeschoben als geschickt wurde.“⁴⁷

46 Vgl. Zeugenaussage von Fritz Donner vom 16. November 1993. ZERV-Ermittlungsunterlagen, LKA Berlin.

47 Vgl. Zeugenaussage von Dr. Heinz Balling vom 16. Dezember 1993. ZERV-Ermittlungsunterlagen, LKA Berlin.

Nach eingehender Prüfung und Analyse der Unterlagen der Stasi und der ZERV lässt sich keine eindeutige Schlussfolgerung ziehen, ob Lefmann im staatlichen Auftrag der DDR in die Bundesrepublik Deutschland übergesiedelt ist. Die Dokumente des MfS thematisieren wiederholt derartige Pläne, die offenbar auch von Lefmann selbst erörtert wurden. Dies umfasst auch Vorhaben zur Gründung einer „DDR-UdSSR AG“, im Rahmen derer Lefmann beabsichtigte, das Antiquitätengeschäft mit den westlichen Ländern zu leiten. In den 1970er Jahren scheint Lefmann bedeutsame Dienste für den Staatlichen Kunsthandel der DDR erbracht zu haben, insbesondere durch das Geschäft mit Japan im Jahr 1973, bei dem möglicherweise auch der Transfer schützenswerter Kulturgüter der DDR stattfand. Die Transaktionen mit Lefmann wurden mit äußerster Diskretion abgewickelt. Lefmann war sich seiner zentralen Rolle offenbar bewusst und zielte darauf ab, maximalen Nutzen für seine eigenen Kunst- und Antiquitätengeschäfte zu erzielen.

Exkurs: Leihgaben nach Kassel aus der Sammlung Lefmann

Der Schlüssel liegt im Verständnis der persönlichen und geschäftlichen Beziehungen Lefmanns. Die Enthüllung und Integration individueller Verbindungen in ein umfassendes Netzwerk sind essenziell für die Analyse des größeren Systems der Kulturgütertransfers, welche über die bloße Betrachtung der Verschiebungen von Ost nach West hinausgehen. Die Verbindungsstränge und die Provenienzen jedes einzelnen Objekts bilden integrale Bestandteile des Gesamtbildes – sie illustrieren die Dynamik und Evolution eines verflochtenen und groß angelegten Handelsnetzes. Eingangs wurden zunächst die wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Hintergründe beleuchtet, vor denen Lefmann als Akteur im Antiquitätengeschäft der DDR zu verorten ist. Die Verflechtung der Geschichten einzelner Kunstobjekte tritt besonders hervor, wenn diese im Verlauf ihrer Existenz unterschiedliche Standorte und Kontexte durchlaufen. Von Galerien und privaten Sammlungen bis hin zu Depots, öffentlichen Ausstellungen und Museen – jeder Schritt in ihrer Reise korreliert mit den Bewegungen anderer Werke, welche durch

Ereignisse wie An- und Verkäufe, Erbschaften, Plünderungen oder andere Formen von Transfers zu spezifischen Zeitpunkten und an spezifischen Orten ausgelöst wurden.⁴⁸

Ein kurzer Exkurs verdeutlicht, wie komplex und zugleich alarmierend die Geschichte der Sammlung Lefmann ist, wobei die vielschichtigen Verstrickungen in Ost- und Westdeutschland noch eine detailliertere Betrachtung erfordern, um die volle Bedeutung der Ereignisse erfassen und beurteilen zu können. Im vorangegangenen Aufsatz der Autorin *Ein Weg zur Transparenz. Die Provenienz der Seeschlacht von Lepanto* erfolgte eine Rekonstruktion der Verlagerungsgeschichte des großformatigen Schlachtengemäldes, das der Werkstatt Tintoretos zugeschrieben wird. Die Rekonstruktion zeigte, dass Alfred Lefmann eine diskrete aber durchaus prominente Rolle bei der Verbringung des Werks aus der DDR in die BRD gespielt hat.⁴⁹ Das Schlachtengemälde wurde 1971 innerhalb der DDR von seiner damaligen Besitzerin aus Platzgründen als Dauerleihgabe an die Staatlichen Museen in Ostberlin gegeben. Die Leihgabe kam zu Stande, weil sich das Bode-Museum aufgrund des schlechten Zustandes des Gemäldes gegen einen Ankauf, aber wegen seiner kulturellen Bedeutung für einen dauerhaften Leihvertrag mit Vorkaufsrecht für die Staatlichen Museen ausgesprochen hatte. Nach Erinnerung der Besitzerin hat sich das Museum 1973 oder 1974 in einem Brief an sie gewandt und darum gebeten, das Bild wieder zurückzunehmen.⁵⁰

Am 2. Dezember 1974 hat Axel Hilpert (1947-2018), eine später prominente Figur im Kunst- und Devisenhandel der DDR, das Gemälde im Auftrag von Alfred Lefmann für 3.000 DDR-Mark der damaligen Besitzerin abgekauft. Eine undatierte Inventarliste mit dem Titel „Abermals reduziertes Umzugsgut der Familie Lefmann (Liste Nr. 4)“ verzeichnete dieses Schlachtengemälde unter der Position 1098, annotiert als stark beschädigt,

48 Vgl. Lynn Rother / Max Koss / Fabio Mariani: Taking Care of History. Toward a Politics of Provenance Linked Open Data in Museums, in: Emily Lew Fry / Erin Canning (Hg.): Perspectives on Data, Chicago 2022, DOI: <https://doi.org/10.53269/9780865593152/06>.

49 Julia Kretzschmann: Ein Weg zur Transparenz. Die Provenienz der „Seeschlacht von Lepanto“, in: Die Wege der Objekte, <http://edoc.hu-berlin.de/18452/19147> (erscheint voraussichtlich 2024).

50 Vgl. Zeugenaussage Frau F. vom 2. Februar 1993. ZERV-Ermittlungsunterlagen, LKA Berlin.

übermalt und unsigniert.⁵¹ Das Kunstwerk gehörte also offenbar zum umfangreichen Umzugsgut, das Lefmann 1977 in die BRD mitnahm. Ab 1982 stellte Lefmann *Die Seeschlacht von Lepanto* zusammen mit mindestens zwei weiteren bedeutenden Werken seiner Sammlung den Staatlichen Sammlungen Wilhelmshöhe in Kassel als Leihgabe zur Verfügung. Zu diesen Werken zählten *Der Soldat und das Mädchen* aus der Werkstatt von Peter Paul Rubens und ein Porträt, das Anthonis van Dyck zugeschrieben wird und dessen Identität bislang unbestimmt blieb. Das Rubens-Bild stammte ursprünglich aus der Gemäldegalerie der Sachsen-Meininger Herzöge in Meiningen und wurde offiziell zuletzt am 30. Mai 1979 unter der Losnummer 76 bei Sotheby's New York versteigert.⁵² Ob Lefmann das Werk 1979 ersteigerte, konnte bisher nicht ermittelt werden.

Ein Bericht des Hessischen Fernsehens vom 19. April 1982 brachte die Bereitstellung der Leihgaben nach Hessen mit finanziellen Schwierigkeiten seitens des Leihgebers in Verbindung. Im Fernsehbericht wird erwähnt, dass der Sammler die Hessische Landesregierung um eine Bürgschaft in Höhe von einer Million D-Mark gebeten habe. Im Gegenzug habe er angeboten, Teile seiner Sammlung im Wert von acht Millionen D-Mark den Staatlichen Museen in Hessen als Leihgabe zu überlassen. Zu diesem Zeitpunkt war *Die Seeschlacht von Lepanto* bereits restauriert und wurde auf einen Wert von fünf Millionen Mark taxiert.⁵³ Der damalige Verwaltungsdirektor der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen, Willi Stubenvoll (1947-2011), setzte sich nachdrücklich für das Darlehen an Lefmann und die entsprechenden Leihgaben ein.⁵⁴ Das Darlehen kam jedoch nicht zustande, da das Hessische Haushaltsgesetz Bürgschaften für beliebige Zwecke nicht erlaubt.

51 Abermals reduziertes Umzugsgut der Familie Dr. Lefmann (Liste Nr. 4), ZERV-Ermittlungsunterlagen, LKA Berlin.

52 Nils Büttner: Corpus Rubenianum Ludwig Burchard. An illustrated catalogue raisonné of the work of Peter Paul Rubens based on the material assembled by the late Ludwig Burchard, London 2018, 164.

53 Vgl. Hessenschau vom 19. April 1982, Archivservice des Hessischen Rundfunks.

54 Vgl. Schreiben von Direktor Willi Stubenvoll an einen Mitarbeiter der Stadtsparkasse Kassel vom 26. Januar 1982 in der Angelegenheit Leihgaben aus der Sammlung Lefmann, Archiv Hessen Kassel Heritage.

Der kurze Exkurs und der bisher erst oberflächlich recherchierte Komplex zeigen, dass Lefmanns Verbindungspersonen und Geschäftspartner in Ost und West auf unterschiedliche Art im Kunsthandel und Devisengeschäft der DDR involviert waren. Axel Hilpert, der 1974 nachweislich das Schlachtengemälde für Alfred Lefmann aus dem Bode-Museum besorgt hatte, war ab 1978 offiziell als Einkäufer für die KuA tätig. Willi Stubenvoll kaufte in seiner Funktion als Verwaltungsdirektor für die Ausstattung der Hessischen Schlösser in den 1980er Jahren bei der KuA bzw. der Westberliner Strohfirma Wicon ein.⁵⁵ 1992 wurde gegen Stubenvoll wegen Bestechlichkeit und Untreue ermittelt. Kunstgegenstände, die Stubenvoll im Zusammenhang mit dem Kauf von Antiquitäten aus der ehemaligen DDR über Wicon erworben hatte, seien nicht mehr auffindbar gewesen.⁵⁶ Ferner seien bei diesen Ankäufen neben der Vielzahl von Gegenständen für die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen auch Gegenstände für den Beschuldigten privat mitgeliefert und zudem vom Land Hessen bezahlt worden.⁵⁷

Die Kunstschatzkommission der DDR, die KuA und die Sammlung Lefmann

Offiziell sah § 3 der Kunstschatzverordnung (KunstschatzVO) der DDR von 1953 vor, dass die Staatliche Kommission für Kunstangelegenheiten für die Genehmigung der Ausfuhr von geschütztem Kulturgut zuständig ist. In der Praxis fanden jedoch bis etwa 1976 keine Bewertungen nach der KunstschatzVO statt. Erst 1975 setzte im Kulturministerium der DDR ein Perspektivwechsel ein. Der stellvertretende Kulturminister Werner Rackwitz berief eine Kunstschatzkommission unter dem Vorsitz von Eberhard Bartke (1926-1990), dem Generaldirektor der Staatlichen Museen zu Berlin, ein.⁵⁸ Etwa zur gleichen Zeit wurde Alfred Lefmann im Juli 1976 offiziell aus der DDR-

55 Vgl. Findbücher zu den Beständen des Bundesarchivs, Findbuch Betriebe des Bereichs Kommerzielle Koordinierung, Teilbestand Kunst und Antiquitäten GmbH (1974-2002), Bestand DL 210, bearb. von Anne Bahlmann, Falco Hübner, Bernd Ispphording und Stefanie Klüh, Berlin 2017, Teil A, 65 f.

56 Vgl. Zwischenbericht des HLKA vom 3. Februar 1993, ZERV-Ermittlungsunterlagen, LKA Berlin, 2.

57 Vgl. Zwischenbericht des HLKA vom 3. Februar 1993, ZERV-Ermittlungsunterlagen, LKA Berlin, 9.

58 Vgl. Bischof 2003 (wie Anm. 3), 386.

Staatsbürgerschaft entlassen. Die Vorbereitungen auf die Übersiedlung der Familie Lefmann lassen sich mindestens bis ins Jahr 1975 zurückverfolgen. So wurden für die Überführung der Kunstwerke in die BRD zahlreiche Korrespondenzen, Gutachten und Listen erstellt. Ein für die vorliegende Untersuchung besonders bemerkenswertes Dokument aus dem Jahr 1975 trägt die Überschrift „*Begutachtung der Kunstsammlung des Kunsthändlers und Kunstsammlers Dr. Lefmann anlässlich seines Umzuges in die BRD*“.⁵⁹ Das Gutachten vom 27. Januar 1975 entstand im Auftrag des Generaldirektors des Staatlichen Kunsthändlers, Peter Pachnicke. Der damalige Direktor des Ostberliner Kunstgewerbe-museums Günter Schade (*1933) gehörte zu den Gutachtern und berichtete 1993 in einem Erinnerungsprotokoll: „Weshalb das Gutachterverfahren Doktor Lefmann beim Generaldirektor des Staatlichen Kunsthändlers angesiedelt war oder weshalb er in der Umzugsangelegenheit Doktor Lefmann die Koordinierung übernommen hatte, entzieht sich meiner Kenntnis.“⁶⁰

Schade schien dies aber damals verständlich, weil zwischen Lefmann und dem SKH ein enges Verhältnis bestand.⁶¹ In diesem Dokument wurde Lefmann von den offiziellen Stellen des Staatlichen Kunsthändlers der DDR und den Kunstschatzbeauftragten ausdrücklich als Kunsthändler bezeichnet. Das vom Staatlichen Kunsthändler der DDR in Auftrag gegebene Gutachten gab Aufschluss darüber, inwieweit die in der Sammlung Lefmann befindlichen Objekte mit den Bestimmungen zum Schutz des Kunstbesitzes in der DDR kollidierten.

Lefmann lebte umgeben von seiner Sammlung, die sich über zwei Wohnungen erstreckte.⁶² Bei einer Besichtigung des Umzugsguts in diesen

59 Vgl. *Begutachtung der Kunstsammlung des Kunsthändlers und Kunstsammlers Dr. Lefmann anlässlich des Umzuges in die BRD*, 27. Januar 1975, ZERV-Ermittlungsunterlagen, LKA Berlin.

60 Vgl. Günter Schade: *Erinnerungsprotokoll über Gutachtertätigkeit im Zusammenhang mit dem Umzug des Kunstsammlers Dr. Lefmann von Berlin (DDR) in die BRD 1981* [?], 3. Mai 1993, ZERV-Ermittlungsunterlagen, LKA Berlin, 3.

61 Vgl. Günter Schade: *Erinnerungsprotokoll über Gutachtertätigkeit im Zusammenhang mit dem Umzug des Kunstsammlers Dr. Lefmann von Berlin (DDR) in die BRD 1981* [?], 3. Mai 1993, ZERV-Ermittlungsunterlagen, LKA Berlin, 3.

62 Im Rahmen der Begutachtung der Sammlung Lefmanns wurden 1975 Lefmanns Wohnung in Ostberlin in der Hannoverschen Straße, ein Lagerraum nahe der Proskauer Straße in Berlin-Friedrichshain und seine Wohnung in Kleimachnow in Brandenburg besichtigt.

Wohnungen und der Sichtung einer umfangreichen Liste gelangte Günter Schade zu der Überzeugung, dass es sich hierbei nicht ausschließlich um das typische Umzugsgut eines Sammlers handelte, sondern vielmehr um Waren eines Kunsthändlers in beträchtlichen Mengen:

„Aus dieser meiner Auffassung heraus lehnte ich eine detaillierte Begutachtung des Gesamtkonvolutes ab und vertrat die Ansicht, dass dieses von seinem Umfang her insgesamt einen so empfindlichen Verlust kulturhistorischer Substanz der DDR bedeutete, dem ich als Mitglied der KSK nicht zustimmen konnte.“⁶³

Nach Überprüfung der umfangreichen Sammlung kam die Kommission zu dem Schluss, dass die Lefmann'sche Sammlung als eine der bedeutendsten privaten Kunstsammlungen der DDR anzusehen sei. Die Kommission stellte fest, dass Lefmanns Kunstsammlung einen integralen Teil des sogenannten volkseigenen Kunstbesitzes der DDR bildete und dass deren Ausfuhr in die Bundesrepublik Deutschland gegen das Kunstschatzgesetz verstößt, folglich nicht genehmigt werden konnte.⁶⁴ Unter den Archivalien fand sich keine umfassende Liste, die explizit ausgewiesen hätte, welche Gegenstände aus der Sammlung Lefmann unter die Kunstschatzverordnung der DDR fielen und damit einem Ausfuhrverbot unterlagen.

Dem Gutachten von 1975 war eine Liste der bis 1978 in der DDR verbliebenen Gegenstände beigefügt. Die Liste umfasste 157 Objekteinträge, von denen 25 manuell durchgestrichen waren.⁶⁵ Diese Objekte sollen sich laut Liste in der Wohnung der Schwiegereltern Lefmanns in Berlin-Weißensee befinden haben.⁶⁶ Darüber hinaus führte die bereits erwähnte 17-seitige undatierte Liste „Abermals reduziertes Umzugsgut der Familie Lefmann (Liste

⁶³ Vgl. Günter Schade: Erinnerungsprotokoll über Gutachtertätigkeit im Zusammenhang mit dem Umzug des Kunstsammlers Dr. Lefmann von Berlin (DDR) in die BRD 1981 [?], 3. Mai 1993, ZERV-Ermittlungsunterlagen, LKA Berlin, 3.

⁶⁴ Vgl. Begutachtung der Kunstsammlung des Kunsthändlers und Kunstsammlers Dr. Lefmann anlässlich des Umzuges in die BRD, 27. Januar 1975, ZERV-Ermittlungsunterlagen, LKA Berlin.

⁶⁵ Bei der Sichtung der ZERV-Dokumente im Dezember 2022 waren das Gutachten von 1975 und die Liste von 1978 zusammengefügt. Ob dies durch die ZERV oder früher bzw. später durch andere erfolgte, ist nicht bekannt.

⁶⁶ Sechs der Kunstgegenstände, laut Beschreibung handelte es sich um Gartenskulpturen, befanden sich wohl an einer anderen Adresse in Ost-Berlin.

Nr. 4)“ über 1.000 Gegenstände auf. Es bleibt ungewiss, inwieweit die für die BRD bestimmten Gegenstände von Expert:innen und der Kommission für Kulturgüterschutz geprüft wurden. Da es sich in diesem Fall um „abermals reduziertes Umzugsgut“ handelte, liegt der Schluss nahe, dass Lefmann in den Verhandlungen mit den staatlichen Behörden der DDR den Umfang seines Umzugsgutes schrittweise reduzieren musste. Dennoch scheint es Lefmann gelungen zu sein, einen wesentlichen Teil der hochwertigen Kunstwerke in die BRD zu verlagern, darunter das eindeutig identifizierte Gemälde *Die Seeschlacht von Lepanto*. In einer Sitzung der Kunstschatzkommission im Jahre 1981 berichtete ein Mitarbeiter der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, dass ihm von mehreren Kunsthändlern zugetragen worden sei, Lefmann habe behauptet, er habe 1977 bestimmte Gemälde übermalen lassen, bevor er diese in die Bundesrepublik Deutschland transferierte. Es sei Lefmanns Absicht gewesen, die Übermalungen nach der Überführung der Werke zu entfernen, um die Originalgemälde in der BRD zu verkaufen.⁶⁷ Auch wenn es sich hierbei nur um ein bisher nicht verifiziertes Gerücht handelt, so deutet schon allein dessen Existenz auf ein Klima von Misstrauen und gegenseitiger Übervorstellung hin.

Die Liste der in der DDR verbliebenen Gegenstände aus Lefmanns Besitz umfasste zunächst nur 157 Objekte. Diese Gegenstände wurden von der Kunstschatzkommission der DDR in den Jahren 1975 und 1981 einstimmig als geschütztes Kulturgut klassifiziert, was eine Ausfuhr kategorisch ausschloss. Im Jahr 1978 unterzog man die als geschützt deklarierten Kulturgüter einer Bewertung, um deren Verkaufswert zu bestimmen. Diese Bewertung wurde durch Siegfried Brachhaus durchgeführt, einem Sachverständigen im Bereich Kunst und Antiquitäten, der seit den 1960er Jahren im Kunsthandel aktiv war und nach der Gründung der KuA im Jahr 1973 offiziell als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Einkäufer tätig wurde. Rückblickend ergibt sich nicht nur die Frage nach dem

⁶⁷ Vgl. Kunstschatzkommission, Sitzung vom 26. Februar 1981, ZERV-Ermittlungsunterlagen, LKA Berlin.

Zweck dieser umfassenden monetären Bewertung, sondern auch nach der Rolle und Identität des Kunstsachverständigen selbst.⁶⁸

In seiner beruflichen Laufbahn war Siegfried Brachhaus mit Axel Hilpert verbunden, der seit mindestens 1978 als Chefeinkäufer der KuA für die Region Potsdam fungierte und vier Jahre zuvor im Auftrag von Lefmann die *Seeschlacht bei Lepanto* erworben hatte. Ähnlich wie Hilpert verfügte auch Brachhaus bereits vor seiner Anstellung bei der KuA über etablierte Kontakte zu einer Vielzahl von Sammler:innen und Kunsthändler:innen. Er hatte sich ein robustes Netzwerk innerhalb der Kunstszenen aufgebaut. Brachhaus übte seine Rolle als Gutachter offiziell unabhängig von seinen Verpflichtungen bei der KuA aus. Obwohl sein Hauptaugenmerk auf die Akquise von Antiquitäten für den Verkauf in westliche Länder gerichtet war, war er im spezifischen Fall des Jahres 1978 für die Bewertung jener Kunstgegenstände zuständig, die gemäß dem Kunstschatzgesetz behandelt wurden und die Lefmann zunächst gezwungenermaßen in der DDR belassen musste. Über Jahre hinweg strebte Lefmann, unterstützt von seinem Anwalt in Ostberlin, danach, sein in der DDR verbliebenes Vermögen in die Bundesrepublik zu überführen. Die umfangreiche Korrespondenz zwischen seinem Anwalt, der Kulturgutschutzkommission und der KuA zwischen 1978 und 1982 dokumentiert diese Bemühungen.⁶⁹ Interessanterweise fanden die Verhandlungen Lefmanns überwiegend mit der KuA statt. Offensichtlich waren einige der 157 Objekte aus Lefmanns Besitz bereits 1978 für den lukrativen Export in westliche Länder vorgesehen.

Über seinen Anwalt bot Lefmann der KuA Teile seiner Sammlung für 250.000 DDR-Mark an, während er gleichzeitig vorschlug, die Objekte für

⁶⁸ Siegfried Brachhaus war eine zentrale Figur im ostdeutschen Kunsthandel der 1960er bis 1980er Jahre. Ursprünglich im Kunsthandel tätig, wurde er als wissenschaftlicher Mitarbeiter für den Antikhandel Pirna beschäftigt und übernahm wichtige Aufgaben als Einkäufer für die KuA. Neben seinen offiziellen Tätigkeiten arbeitete Brachhaus auch als IM für die Stasi. Unter dem Decknamen „Reinhard(t) Winkler“ unterstützte er das MfS, indem er Informationen über den Kunstmarkt und involvierte Personen sammelte. Seine Berichte hatten Einfluss auf steuerliche Ermittlungsverfahren und andere operative Vorgänge. Brachhaus war auch als Gutachter und Zeuge in Gerichtsverfahren beteiligt, wobei er strategische Informationen lieferte, die staatliche Aktionen gegen Spekulant:innen und andere Zielgruppen unterstützten. Vgl. Bischof 2003 (wie Anm. 3), 162-168.

⁶⁹ Vgl. Korrespondenzen 1978-1982, ZERV-Ermittlungsunterlagen, LKA Berlin.

denselben Betrag in D-Mark zurückzukaufen. In einem Schreiben an das DDR-Kulturministerium von 1981 unterstrich Eberhard Bartke, der Vorsitzende der Kunstschatzkommission, das Ausfuhrverbot der Lefmann-Sammlung und betonte die Notwendigkeit, einen staatlichen Kurator zu bestellen. Nachdem Lefmann also 1981 endgültig die Ausfuhr seines verbliebenen Kulturgutes aus der DDR verweigert wurde, übernahmen die Staatlichen Museen Berlin die kuratorische Betreuung der Sammlung. Ein erhaltenes Übertragungsprotokoll vom 14. Januar 1982 dokumentiert die Übertragung von 104 Objekten aus der Kunstsammlung Lefmanns an die KuA.⁷⁰ In einem darauffolgenden Vertrag, datiert auf den 28. Januar 1982, einigten sich die Staatlichen Museen Berlin und die KuA auf den Verkauf dieser Objekte für einen Gesamtbetrag von 283.758 DDR-Mark. Dieser Betrag diente als vollständige Abgeltung aller Verpflichtungen der Museen im Rahmen der Gegenlieferung von Antiquitäten aus früheren Erwerbungen von geschütztem Kulturgut.⁷¹

In dem vertraglichen Arrangement wurde spezifiziert, dass, sollte der Erlös aus der Ausfuhr der Objekte durch die KuA den festgesetzten Betrag von 283.785 DDR-Mark überschreiten, die KuA dazu verpflichtet ist, den resultierenden Mehrerlös den Staatlichen Museen zuzuschreiben. Dieser zusätzliche Betrag war für die Finanzierung weiterer Erwerbungen von als geschützt klassifiziertem Kulturgut vorgesehen. Der Vertrag bestimmte ferner, dass die Staatlichen Museen Berlin von der KuA Kulturgüter erwerben mussten, die geschützt und somit nicht für den Export freigegeben waren. Dies umfasste die Übertragung bestimmter Kunstgegenstände aus dem Besitz Lefmanns an die KuA. 19 Objekte aus der Liste der in der DDR verbliebenen Objekte aus Lefmanns Besitz wurden explizit von der Ausfuhr ausgenommen und den zuständigen Museen der DDR überantwortet.⁷² Offenbar wurden weder Lefmann noch sein Ostberliner

⁷⁰ Vgl. Übernahme-/Übergabeprotokoll, Berlin [Ost], 14. Januar 1982, ZERV-Ermittlungsunterlagen, LKA Berlin.

⁷¹ Vgl. Vereinbarung zwischen Staatlichen Museen zu Berlin und Kunst und Antiquitäten GmbH, Berlin [Ost], 28. Januar 1982, ZERV-Ermittlungsunterlagen, LKA Berlin.

⁷² Objekte, wie beispielsweise ein Kleiderschrank mit Elfenbeinintarsien oder eine Kommode aus dem 18. Jahrhundert kamen in die Obhut des Kunstgewerbemuseums in Berlin-Köpenick. Bilder, wie etwa ein Gemälde von Max Liebermann und zwei kleinformatige Ölbilder von Lesser Ury wurden im Bode-Museum verwahrt.

Anwalt über die durch die KuA durchgeführten Verkäufe informiert. Im Jahr 1983 entdeckte Lefmann zufällig, dass Teile seiner Kunstsammlung auf dem privaten Kunstmarkt in der Bundesrepublik Deutschland feilgeboten wurden.⁷³

Nach zweijährigem Schriftverkehr und unter anwaltlichem Druck seitens Lefmann wurde schließlich im Jahr 1986 eine Vereinbarung erzielt, nach welcher der Erlös aus dem Verkauf von Lefmanns Kunstobjekten auf sein Devisenkonto zu überweisen war. Die in der DDR generierten Einnahmen in Höhe von 118.135 DDR-Mark wurden somit nicht, wie ursprünglich vorgesehen, dem Museumsfonds der DDR zugeführt, sondern dem in der BRD ansässigen Eigentümer der verkauften Werke, Alfred Lefmann, gutgeschrieben.

Fazit und Forschungsausblick

Die Kunstschatzkommission und später die Kulturgutschatzkommission attestierte Lefmann wiederholt den außerordentlichen Wert seiner in der DDR verbliebenen Sammlung und untersagten die Ausfuhr. Trotz der Sicherstellung von 19 hochrangigen Objekten von nationaler Bedeutung in der DDR wurde jedoch ein bedeutender Teil der angeblich schützenswerten Sammlung an die KuA und damit für den Export freigegeben. Wie der Bundestagsuntersuchungsausschuss aufdeckte, konnte Lefmann im Zuge seiner Übersiedlung hochwertiges Kulturgut aus der DDR mitnehmen. Gleichzeitig war er gezwungen, einen Teil seiner Sammlung in der DDR zu belassen, der später offenbar ohne sein Wissen und Einverständnis in westliche Länder verkauft wurde. Erst nach langwierigen juristischen Auseinandersetzungen erhielt Lefmann den Erlös aus diesen Verkäufen.

Die Untersuchung zeigt klar, dass die Privilegien, die Alfred Lefmann genoss, tief in den ambivalenten Praktiken der DDR im Umgang mit Kunst und Kulturgut verwurzelt waren. Seine Fähigkeit, sich in den Grauzonen der DDR-Wirtschaft zu bewegen, wurde durch die politischen und ökonomischen Gegebenheiten jener Zeit begünstigt,

insbesondere durch die unkonventionellen Handelspraktiken, vor allem des Staatlichen Kunsthandels und weniger der KoKo und der KuA. Ob Lefmann möglicherweise kompromittierende Informationen über das MfK und den Staatlichen Kunsthandel besaß, ließ sich nicht abschließend klären. Fest steht jedoch, dass seine politischen Verbindungen nicht ausreichten, um ihm einen reibungslosen Umzug „mit aller Zuvorkommenheit“ in den Westen zu ermöglichen.⁷⁴

Die Analyse der Akten zum Fall Lefmann belegt einerseits eine enge Zusammenarbeit mit Kulturfunktionären und staatlichen Institutionen wie dem Staatlichen Kunsthandel. Andererseits deuten einzelne Hinweise, wie das Gerücht um die Übermalung von Originalwerken, auf ein Klima von Misstrauen und gegenseitiger Übervorteilung hin. Der staatliche Umgang mit dem in der DDR verbliebenen Kulturerbe, das theoretisch durch das Kulturgutschutzgesetz abgesichert sein sollte, zeichnete sich durch Intransparenz und Inkonsistenz aus, ähnlich wie die umfassende Verlagerung von Lefmanns Besitztümern. Diese Dynamik unterstreicht die komplexe Verstrickung Lefmanns im Netzwerk des DDR-Kunsthandels und wirft ein Schlaglicht auf die divergierenden Strategien zur Implementierung von Kulturgutschutz und Exportinitiativen.

Die Feigenblattfunktion des DDR-Kulturgutschutzes wird am Fall Lefmann besonders deutlich. Maßnahmen, die den Anschein von Rechtmäßigkeit und Schutz des kulturellen Erbes erwecken sollten, erscheinen rückblickend eher willkürlich. Lefmann durfte mit einer Sammlung von über 1.000 Kulturgütern in die Bundesrepublik ausreisen. Gleichzeitig behielt die Kulturgutschatzkommission 157 Objekte seiner Sammlung zurück, da sie als nationales Kulturgut galten. Davon wurden 104 schließlich an die KuA übergeben, um Devisen zu generieren, und nur 19 Objekte verblieben im Schutzbereich der DDR. Unter den mehr als 1.000 Objekten, die Lefmann mitnahm, müssen sich jedoch höchst wertvolle Kunstwerke befunden haben, deren Export gemäß den geltenden DDR-Bestimmungen eigentlich hätte untersagt werden müssen. Die Geschichte und die Provenienzen der Sammlung Lefmann bedürfen aber noch

73 1983 hat Lefmann laut seines Anwaltes festgestellt, dass auf einer Kunstauktion in München ein antiker Aufsatzsekretär aus seinem Besitz angeboten wurde. Vgl. Schreiben von Rechtsanwalt W. an Werner Schmeichler vom 17. November 1983, ZERV-Ermittlungsunterlagen, LKA Berlin.

74 Beschlussempfehlung 1994 (wie Anm. 1), 173.

weiterer intensiver Untersuchungen. Es gilt zu klären, inwieweit Kunstwerke möglicherweise durch unrechtmäßige oder betrügerische Praktiken in die Sammlung gelangten. Von besonderem Interesse ist zudem, welche Kulturgüter Lefmann im Zuge seiner Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland mitnahm. Die bestehenden Inventarlisten weisen Unklarheiten auf und erlauben keine zweifelsfreie Identifizierung der Kunstobjekte. Auch die Rolle der Münchener Galerie Ambiente bei der Veräußerung von Objekten aus seiner Sammlung und die dabei relevanten Verbindungen in die DDR sollten genauer untersucht werden. Die Ambivalenz seiner Rolle – einerseits privilegierter Sammler, andererseits Opfer der undurchsichtigen staatlichen Machenschaften – reflektiert die Widersprüchlichkeiten einer Ära, in der Kunst primär als Quelle für Devisen betrachtet wurde. Der „Fall Lefmann“ eröffnet daher wichtige Perspektiven für künftige Forschungen zur Provenienz von Kulturgütern sowie zur Rolle von Kunst im politischen und ökonomischen Kontext der DDR.

ORCID®

Julia Kretzschmann 

<https://orcid.org/0009-0003-0197-0770>

Zitierhinweis

Julia Kretzschmann: Der Fall Lefmann, in: *transfer* – Zeitschrift für Provenienzforschung und Sammlungsgeschichte / Journal for Provenance Research and the History of Collection 3 (2024), DOI: <https://doi.org/10.48640/tf.2024.1.108900>, 105-120.